

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	01.06.16	12
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen

hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes und des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerkes als Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Durch Beschlüsse der Stadtvertretung vom 20.03.2014 und des Haupt- und Finanzausschuss vom 09.04.2014 wurden zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes mit den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen neben dem Abschluss der Finanzierungsverträge, auch die Elternbeiträge um einheitlich 12,50 € pro Monat in der U3- und Ü3-Betreuung angehoben. In Ergänzung dieser Entscheidung ist nach den Empfehlungen des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 19.11.2014 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2014 durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 04.12.2014 eine weitere Anhebung der Beiträge zum 01.01.2015 bzw. zum 01.08.2015 erfolgt. In den Einrichtungen des DKSB erfolgte eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2015 um 1 €/Betreuungsstunde/Monat, sowohl im Kindergarten, als auch in der Kinderkrippe.

In den Einrichtungen des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerkes wurden die Elternbeiträge ebenfalls einheitlich zum 01.01.2015 um 1 €/Betreuungsstunde/Monat angehoben. Ausgenommen hiervon waren die 5- und 6 Stunden Kindergartengruppen. Hier erfolgte eine Erhöhung zum 01.01.2015 um 15 € auf 152,50 € für die 5-Stunden Betreuung bzw. um 10 € auf 167,50 € für die 6-Stunden Betreuung auf das derzeitige Preisniveau des DKSB. Zum 01.08.2015 erfolgte in diesen beiden Gruppen eine erneute Erhöhung um 1 €/Betreuungsstunde/Monat, so dass ab diesem Zeitpunkt einheitliche Beiträge in beiden Einrichtungen vorhanden sind.

Wie der Deutsche Kinderschutzbund mitgeteilt hat, wird für das Jahr 2016 für die Einrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Tagespflegeprojekt Kinderstube, aufgrund der Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst (TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst) für das pädagogische Personal Mehrkosten in Höhe von 35.965,- € sowie und durch den Rückgang der Kreis- und Landesmittel um 8.700,- € im Vergleich zum Ende des Jahres 2015 eine Finanzierungslücke in Höhe von insgesamt 44.665,- € erwartet.

Die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst sieht neben einer Entgeltsteigerung in Höhe von 2,4% ab März 2016 insbesondere eine individuelle neue Stellenbewertung der unter den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst fallenden Berufsgruppen vor, wodurch eine Vielzahl der Stellen eine Aufwertung erhalten haben.

Nach § 4 des Vertrages zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen „Familienzentrum Blauer Elefant“ erhöhen sich die von der Stadt zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse jeweils um den Faktor der tariflichen Entgeltsteigerung des pädagogischen Personals. Aufgrund des darüber hinausgehenden Fehlbetrages (siehe oben) sollte darüber nachgedacht werden, die Elternbeiträge erneut anzupassen. Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 20.03.2014 eine jährliche Überprüfung der Anpassung der Elternbeiträge festgelegt und die Beiräte aufgefordert, dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Beirat des Familienzentrums Blauer Elefant hat in der Sitzung am 05.11.2015 die Möglichkeiten der Beitragsanpassung erörtert und eine Beitragsanpassung um 1 €/Betreuungsstunde/Monat ab dem 01.03.2016 und einer weiteren Anpassung um 1 €/Betreuungsstunde/Monat zum 01.08.2016 vorgeschlagen.

Eine Beitragsanpassung zum 01.03.2016 konnte aufgrund des fehlenden verbindlichen Zahlenmaterials nicht rechtzeitig erfolgen. Eine Beitragsanpassung zum 01.08.2016 um 2 €/Betreuungsstunde/Monat würde im Bereich des DKSB für die drei Einrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderstube unter Berücksichtigung der derzeitigen Anmeldesituation zu Mehreinnahmen in Höhe von 4.663,- € für das Jahr 2016 führen und würde den zu erwartenden Fehlbedarf entsprechend reduzieren. Über den Ausgleich des darüberhinausgehenden Fehlbetrags sollte in der Sitzungsperiode des III. Quartals 2016 beraten werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 der Einrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe des Ev.- Luth. Kindertagesstättenwerkes, welcher erst am heutigen Tage

übermittelt wurde, weist trotz intensiver Einsparungen insbesondere aufgrund der bereits oben aufgeführten Entgeltsteigerung des pädagogischen Personals sowie der Umgruppierung der weiteren Kräfte – die bei dem für das Ev.- Luth. Kindertagesstättenwerk anzuwendenden Tarifvertrag KAT (Kirchlicher Arbeitnehmer/-innen Tarifvertrag) mit einer zeitverzögerten Übernahme der Tarifabschlüsse des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst von sechs Monaten eintritt - einen Fehlbetrag für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 77.700,-€ aus, wobei die Mehreinnahmen durch eine mögliche Beitragsanpassung in Höhe von 2 €/Betreuungsstunde/Monat (= 6.500,- € für das Jahr 2016) bereits berücksichtigt sind. Zu diesem Fehlbetrag werden im Laufe des Jahres 2016 noch einige Ausgaben, welche für die Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel notwendig werden, hinzukommen. Über den Ausgleich des Defizits sollte aufgrund der noch zu ermittelnden Kosten für die Beseitigung der Brandschutzmängel und dem erst kürzlich vorgelegten und noch näher zu betrachtenden Haushaltsplan für das Jahr 2016 in der Sitzungsperiode der Selbstverwaltungsgremien im III. Quartal 2016 beraten werden.

Der Beirat des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerk hat in seiner Sitzung am 17.05.2015 über die Beitragsanpassung beraten und kann einer Beitragsanhebung um 2 €/ Betreuungsstunde/Monat ab dem 01.08.2016 folgen.

B) STELLUNGNAHME

Die von den beiden Beiräten erarbeiteten und abgestimmten Vorschläge tragen den steigenden Personal- und Betriebskosten der beiden Träger Rechnung. Die voraussichtlich entstehenden Fehlbeträge in beiden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2016 können mit der oben dargestellten Beitragsanpassung alleine nicht ausgeglichen werden, so dass eine Beteiligung der Träger sowie der Stadt Heiligenhafen notwendig ist, um das entstehende Defizit auszugleichen. Über den Ausgleich der Fehlbeträge sollte aufgrund der bereits dargestellten Gründe in der kommenden Sitzungsperiode der städtischen Selbstverwaltungsgremien beraten werden. Eine darüberhinausgehende Anhebung der Beiträge wäre, insbesondere aufgrund der bereits erfolgten Beitragsanpassungen in den Vorjahren, derzeit nicht vermittelbar.

Aus Sicht der Verwaltung führt die beabsichtigte Beitragsanpassung zu einer angemessenen Beteiligung der Elternschaft an der insgesamt gestiegenen Kostensituation. Die Beiträge werden in beiden Einrichtungen einheitlich angepasst, so dass weiterhin eine gleiche Preisstruktur in beiden Einrichtungen vorhanden ist.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die vertragliche Verpflichtung aus dem Finanzierungsvertrag mit dem DKSB vom 28.04.2014 besteht die Verpflichtung, die Betriebskostenzuschüsse jährlich um den Faktor der Tarifierhöhung des pädagogischen Personals (2,4 % ab März 2016) anzupassen. Im Finanzierungsvertrag mit dem DKSB ist ebenfalls vereinbart, dass im Falle eines Überschusses aus der Betriebskostenabrechnung, diese durch Budgetreduzierung der Betriebskostenzahlungen durch die Stadt ausgeglichen würden, welches die Entlastung des städtischen Betriebskostenzuschusses zur Folge hätte.

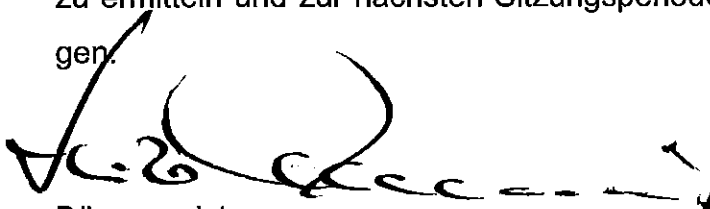
Der Finanzierungsvertrag mit dem Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerk sieht eine gleichlautende Vereinbarung derzeit nicht vor. Der durch die Tarifierhöhung des pädagogischen Personals entstehende Fehlbetrag müsste - gemeinsam mit dem bereits erwähnten weiteren voraussichtlichen Ausgaben zur Beseitigung der Brandschutzmängel - ebenso wie das entstandene Defizit für die Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden.

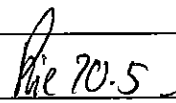
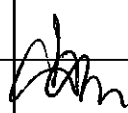
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Elternbeiträge werden wie in den jeweiligen Beiräten abgestimmt zum 01.08.2016 um einheitlich 2 €/Betreuungsstunde/Monat angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Ev. - Luth. Kindertagesstättenwerk und Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen bzw. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein eine entsprechende Anpassung der Finanzierungsverträge hinsichtlich der neuen Elternbeiträge vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweils entstehenden Fehlbeträge der beiden Träger zu ermitteln und zur nächsten Sitzungsperiode im III. Quartal 2016 zur Beratung vorzulegen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	